

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

**Verfasser/in: Herbert Reinersmann**

**Vorlage Nr. BV/160/2016  
Datum: 08.09.2016**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>28.09.2016</b>	<b>N</b>

**Betreff: Overbergstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Zu Bauabschnitt I :

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsvorschlag „reine Straßenwiederherstellung“ zu verfolgen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, über den reinen Wiederherstellungsbereich hinaus entsprechend den Anregungen/Vorschläge der Kirchengemeinde die Planungen zu konkretisieren und gemeinsam mit der Firma MBN ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln. Auf diese Weise sollen Synergieeffekte durch eine verbundene Maßnahme erzielt werden.

Zu Bauabschnitt II:

Die Verwaltung wird beauftragt, den verkehrsberuhigten Ausbau im Bereich zwischen der KiTa und der Kirche zu planen und vorzubereiten. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ erforderlich (öffentliche Verkehrsfläche).

**Sachverhalt / Begründung:**

Vor dem Hintergrund der Realisierung der Bebauung des Overberg-Carrees und der bereits im Planverfahren der Bebauungsplanänderung vorgetragenen Anregungen beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Erarbeitung von Planungsvorschlägen und stellte dafür auch 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Planungen wurden sowohl Gespräche mit der Fa. MBN wie auch mit der Kirchengemeinde Heilig Geist über die Vorstellungen zum zukünftigen Charakter und Ausbau der Straße geführt. Dabei wurden verschiedene Wünsche und Anregungen beider Seiten formuliert, die dann in dem anliegenden Planungsvorschlag (Anlage 3 und 4) dargestellt sind. Dieser Vorentwurf wurde von der Verwaltung zusammengestellt und ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Der Planungsvorschlag geht damit auftragsgemäß über den im Lageplan 1 dargestellten reinen Wiederherstellungsbereich hinaus und greift für die übrigen Flächen im Wesentlichen die Anregungen/Vorschläge der Kirchengemeinde für den Straßenraum zwischen Kirche und KiTa auf.

Zur Wiederherstellung der für die Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Flächen ist die Firma MBN vertraglich verpflichtet. Sie hat erklärt, dass die Baumaßnahmen zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein werden und der Bezug der Gebäude ab Januar 2017 möglich sein soll. Sie beabsichtigt also eine Wiederherstellung der Straße bis zum Jahresende.

### **1. Straßenwiederherstellung (Bauabschnitt I)**

Der Straßenraum ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 108 „Mühlenbrink“ für den Bereich des Flurstücks 85/47 (vor den Reihenhäusern) als öffentliche Straße ausgewiesen, östlich grenzt das Grundstück der Kirchengemeinde an. Diese Straße hat im Bereich der Neubebauung keine einheitliche Breite, sondern verengt sich in nördlicher Richtung. Dieser Rechtszustand wurde mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, der die Umwandlung des Schulgebäudes in Wohnungen vorbereitet hat, nicht geändert, weil dafür kein Erfordernis gesehen wurde. Planänderungen wie Ursprungsplan sind als Anlage 2 beigefügt.

Aus dem Lageplan ist ersichtlich, dass für die drei nördlichen Reihenhaushausgrundstücke (Nr. 26 bis Nr. 30) eine wesentlich bessere Anbindung geschaffen werden könnte, wenn die Straße hier verbreitert würde.

Die Gespräche mit der Kirche ergaben nun, dass diese bereit ist, Flächen für eine Verbreiterung der Straße zur Verfügung zu stellen, wenn in dem Zuge auch ihre Interessen berücksichtigt werden können. Daher ist die Kirchengemeinde bereit, u. a. eigene Flächen für zusätzliche Einstellplätze zur Verfügung zu stellen, vorzugsweise für eine Senkrechtaufstellung, die bis zu 13 zusätzliche Einstellplätze ergeben könnte (vgl. Anlage 4).

Ein weiteres Anliegen der Kirche betrifft eine Zufahrt zum Kirchenvorplatz, die aktuell nicht besteht, für die neue Funktion als Kolumbariumskirche aber für erforderlich gehalten wird. Diese Zufahrt könnte vom Wendeplatz aus geschaffen werden (die „überfahrene Grünfläche“ im Planvorschlag). Diese beiden Maßnahmen sollten, so der Wunsch der Kirchengemeinde, möglichst bis zur Einweihung der Kolumbariumskirche im Dezember umgesetzt sein.

#### Wertung

**Planungsrecht:** Für die geringfügige Aufweitung im Nordbereich der Straße könnte eine kurzfristige Realisierung im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Straße erfolgen, da beide Anlieger diese Maßnahme ausdrücklich wünschen, entsprechende vertragliche Regelungen vorausgesetzt!

**Verkehrsplanung:** Eine Straßenbreite von 6,0 m ist durchgehend in dem Bereich erforderlich, wenn beidseits Zufahrten/Einstellplätze in Senkrechtaufstellung erfolgen sollen, sonst wäre auch eine geringere Straßenbreite von durchgehend 4,75 m oder 5,50 m möglich, was im Bereich der Grundstücke Nr. 26 bis 30 ebenfalls eine geringfügige Erweiterung sinnvoll erscheinen lässt.

Für die möglichen zusätzlichen Einstellplätze wird nur eine Senkrechtaufstellung für sinnvoll gehalten, da für die Kurze Stichstraße sonst zusätzlich eine entsprechende Wendemöglichkeit geschaffen werden müsste.

Ein Neuaufbau der Straßenoberfläche könnte in jedem Fall als Mischfläche erfolgen, da das Verkehrsaufkommen insgesamt als eher gering eingestuft wird.

**Kosten:** Eine Ermittlung möglicher Baukosten der über die reine Wiederherstellung hinausgehenden Maßnahmen/Varianten erfolgt bis zur Sitzung.

### **2. Neugestaltung der Overbergstraße von der Wohnbebauung bis zur Einmündung (Bauabschnitt II)**

Von den Gremien der Kirchengemeinde wird ein verkehrsberuhigter Ausbau der Straße im Bereich zwischen der Kirche und der KiTa für erforderlich gehalten, weil durch die Wohnbebauung des Overberg-Carrees mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Es wird die bereits in der Planungsphase der Bebauung vorgetragene Anregung wieder favorisiert, eine zusätzliche Reihe von Einstellplätzen vor der KiTa zu schaffen und die Fahrbahn entsprechend zu verlegen.

Favorisiert wird für die Einstellplätze die im Planungsvorschlag aufgezeigte Schrägaufstellung der Einstellplätze, weil so einerseits eine Reduzierung der Fahrgassenbreite auf 4,75 m möglich wird und von den ein- und ausparkenden Fahrzeugen dann eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung in den Hauptbetriebszeiten erwartet wird. Die entsprechenden Flächen würden von der Kirche zur Verfügung gestellt.

#### Wertung

**Planungsrecht:** Für die Verbreiterung und den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße im Bereich der KiTa ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da sie nicht nur unmittelbar die angrenzenden Anlieger betrifft. Die Maßnahme ist somit nicht kurzfristig realisierbar.

**Verkehrsplanung:** Wenn der Bedarf nach einer Verkehrsberuhigung in diesem Bereich ebenfalls gesehen wird und gleichzeitig die Neuordnung des ruhenden Verkehrs, bei Erweiterung der Zahl der Einstellplätze, realisiert werden soll, ist die dargestellte Variante mit einer Schrägaufstellung sinnvoll. Nur so kann die Fahrbahngasse auf das Maß von 4,75 m reduziert werden, was in der Hauptverkehrszeit vor der KiTa eine deutliche optische Wirkung bekommt (beidseits parkende PKWs). Gleichzeitig wird jeweils eine klare Fahrtrichtung für die PKW von und bis zur Wendeanlage vorgegeben. Sinnvoll ist jedoch in Verbindung mit der Situation der KiTa, für die Eltern die kleinsten Kinder jeweils selbst hereinbringen und dazu das Fahrzeug verlassen, eine Verbreiterung einer Zahl von ca. 10 Einstellplätzen (maximale Zahl gleichzeitig anwesender Fahrzeuge) auf jeweils 3,0 m

**Kosten:** Auch hier werden mögliche Baukosten bis zur Sitzung ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen - werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen: